

BinTec Communications AG
Nürnberg

Bekanntmachung gemäß §§ 246 Abs. 4, 249 Abs. 1 S. 1 AktG

Die Ulpian GmbH mit Sitz in Bad Tölz hat gegen den in der ordentlichen Hauptversammlung der BinTec Communications AG am 27. November 2007 unter Tagesordnungspunkt 14 („Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals in vereinfachter Form und gleichzeitige Erhöhung des herabgesetzten Grundkapitals sowie Satzungsänderung“) gefassten Beschluss Anfechtungsklage, hilfsweise Nichtigkeitsklage erhoben. Die Klage ist vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth, 1. Kammer für Handelssachen, unter dem Aktenzeichen 1HK O 11043/07 anhängig.

Herr Aviel Neriya hat gegen die in der ordentlichen Hauptversammlung der BinTec Communications AG am 27. November 2007 unter den Tagesordnungspunkten 10 („Beschlussfassung über die Fortsetzung der Gesellschaft, die Änderung des Geschäftszweckes der Gesellschaft, die Änderung des Geschäftsjahres und Satzungsänderungen“) und 14 („Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals in vereinfachter Form und gleichzeitige Erhöhung des herabgesetzten Grundkapitals sowie Satzungsänderung“) gefassten Beschlüsse Anfechtungsklage, hilfsweise Nichtigkeitsklage erhoben. Die Klage ist vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth, 1. Kammer für Handelssachen, unter dem Aktenzeichen 1HK O 11069/07 anhängig.

Herr Klaus E. H. Zapf hat gegen die in der ordentlichen Hauptversammlung der BinTec Communications AG am 27. November 2007 unter den Tagesordnungspunkten 10 („Beschlussfassung über die Fortsetzung der Gesellschaft, die Änderung des Geschäftszweckes der Gesellschaft, die Änderung des Geschäftsjahres und Satzungsänderungen“) und 14 („Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals in vereinfachter Form und gleichzeitige Erhöhung des herabgesetzten Grundkapitals sowie Satzungsänderung“) gefassten Beschlüsse Anfechtungsklage, hilfsweise Nichtigkeitsklage erhoben. Die Klage ist vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth, 1. Kammer für Handelssachen, unter dem Aktenzeichen 1HK O 11166/07 anhängig.

Das Landgericht Nürnberg-Fürth, 1. Kammer für Handelssachen, hat die Verfahren 1HK O 11069/07 und 1HK O 11166/07 zum führenden Verfahren 1HK O 11043/07 verbunden und das schriftliche Vorverfahren angeordnet. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde noch nicht bestimmt; er wird gesondert bekannt gegeben.

Nürnberg, im Februar 2008

BinTec Communications AG
Der Vorstand